

Bischof Dr. Dominicus Meier OSB
Landkreis Osnabrück – Frau Kebschull, Herr Stakowski
Stadt Osnabrück – Frau Pötter, Frau Pape
Gemeinde Ostercappeln – Erik Ballmeyer
Gemeinde Bad Essen – Timo Natemeyer
Gemeinde Bohmte – Markus Kleinkauertz
Gemeinde Belm – Viktor Hermeler
Gemeinde Bissendorf – Guido Halfter
Generaloberin Maria Cordis Reiker der Kongregation der Franziskanerinnen vom hl. Martyrer Georg zu Thuine
Kreistagsfraktionen des Landkreises Osnabrück
Gemeinderatsfraktionen der obigen Gemeinden
Geschäftsführung der Niels-Stensen-Kliniken

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind eine standortübergreifende Bürgerinitiative, die sich für den Erhalt des Gesundheitsstandortes Ostercappeln einsetzt.

Die drohende Schließung des Krankenhauses St. Raphael hier ist seit langem bekannt, doch es gibt bislang keinerlei erkennbare Bewegung oder Lösungsvorschläge, um die Gesundheitsversorgung in der Region sicherzustellen.

Die Menschen in der Region sind stark verunsichert, denn die Entscheidung wird eine massive Versorgungslücke in der Region erzeugen und viele Menschen vor erhebliche Probleme stellen und vorhersehbar Leben kosten.

Das St. Raphael ist nicht nur ein Krankenhaus, sondern auch ein wichtiger Anker für die ambulante Gesundheitsversorgung weit über das Wittlager Land hinaus.

Gerade in Zeiten, in denen eine wohnortnahe medizinische Betreuung immer schwieriger wird, darf eine solche Einrichtung als Gesundheitsstandort nicht einfach verschwinden.

Bei aller Notwendigkeit der Umstrukturierung der medizinischen Krankenhausversorgung mit der Spezialisierung der Standorte auf einzelne Fachbereiche, darf aus unserer Sicht nicht die Konzentration in städtische Bereiche fokussiert und priorisiert und damit der ländliche Raum völlig außer Acht gelassen werden.

Wir bedauern, dass das Krankenhaus in der bisherigen Form nicht auskömmlich weitergeführt werden kann.

Die OptiMedis AG hat es jedoch sehr gut mit ihrem Fazit des Kurzgutachtens (im Auftrage des LK Osnabrück) zu Nachnutzungsmöglichkeiten des St. Raphael, auf den Punkt gebracht:

„Die Schließung des Krankenhauses muss keine Verschlechterung der Versorgung der Wittlager Bevölkerung darstellen. Der Standort kann dazu genutzt werden, die Versorgung auf die heutigen und künftigen Bedarfe gut vorzubereiten. Dazu bedarf es noch weiterer Prüfungen, die generellen Rahmenbedingungen und gesetzgeberischen Entwicklungen spielen einer solchen Lösung aber in die Hand.“

Wir fordern, mindestens die sehr gut ausgearbeiteten Ansätze des Gutachtens gezielt weiter zu verfolgen und für den Standort umzusetzen:

- Ambulante und kurzstationäre Versorgung von Arbeitsunfällen und kleinerer Notfälle, idealerweise mit einem Durchgangsarzt
- Kurzliegerstation
- Rehabilitation, Schulung und Entlastung von pflegenden Angehörigen in Verbindung mit einem „Pflegehotel“, Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege
- Erhalt der Palliativversorgung mit Ergänzung eines Hospizes

Aus dem Gutachten geht auch klar hervor, dass die Bevölkerung im Wittlager Land in den nächsten Jahrzehnten noch wachsen wird. Dieser Aspekt, die Tatsache des demografischen Wandels und der sich langsam ändernden Bevölkerungsstruktur lassen die Notwendigkeit, die Zahl der Heimplätze und Kurzzeitpflegeplätze deutlich zu steigern, erkennen. Hinzu kommt, dass die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze hier in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen ist.

Wir sehen im Gutachten gute Möglichkeiten und Angebote in Ostercappeln einen Gesundheitsstandort mit Vorbildcharakter zu entwickeln.

Daher fordern wir, das Fachwissen der Mitarbeitenden und die vorhandenen Sachwerte (z.B. hochmoderne OP-Säle, Intensivstation, Physiotherapie) im Krankenhaus St. Raphael weiterhin zu nutzen und diese Ressourcen nicht aufzugeben und zu verschwenden.

Wir fordern die Stadt Osnabrück und den Landkreis Osnabrück auf, ihrer Verantwortung im Rahmen der Krankenhausstrukturreform gerecht zu werden und eine Abstimmung bezüglich der Spezialisierung der Gesundheitsstandorte auch für und mit dem Landkreis und nicht nur für die Stadt (Klinikum bzw. Marienhospital Osnabrück) herbeizuführen, um die Gesundheitsversorgung im Stadtgebiet und im Landkreis Osnabrück zu sichern.

Wir fordern den Landkreis Osnabrück auf, sich nicht länger hinter dem Gutachten der Kanzlei Rödl & Partner zu verstecken, sondern die Verantwortung gem. § 1 Nieders. Krankenhausgesetz (NKHG) zu übernehmen und den Gesundheitsstandort Ostercappeln fortzuentwickeln.

Frau Landrätin Anna Kebschull hat auf der ersten Kundgebung am 06.07.2024 zugesagt, alles dafür zu tun, den Gesundheitsstandort Ostercappeln zu erhalten, wir nehmen Sie beim Wort.

Wir fordern unseren Bischof Dominicus auf, als Hauptgesellschafter der Niels Stensen Kliniken deren Leitbild gerecht zu werden:

- Barmherzigkeit, Nächstenliebe und Respekt
- Gott liebt den Menschen und deshalb schützen wir das Leben der Menschen in Würde, von der Empfängnis bis zum Tod

Diese bedingungslose göttliche Liebe zu den Menschen, das größte Geschenk dieser Schöpfung, darf ganz gewiss nicht ökonomischen Zwängen geopfert werden.

Wir bitten die Thuiner Schwestern in unserem Sinne, die Geschichte des St. Raphael Krankenhauses nicht enden zu lassen.

Wir danken den Gemeinden Ostercappeln, Bohmte, Bad Essen, Belm und Bissendorf für Ihr bisheriges Engagement und bitten Sie, sich weiterhin politisch für den Erhalt des Gesundheitsstandortes in Ostercappeln einzusetzen.

Wir bitten jede politische Vertreterin und jeden politischen Vertreter im Osnabrücker Kreistag und allen Räten des Landkreises, unser dringendes Anliegen nicht zu vergessen und für regelmäßige Beratungen in den Gremien zu sorgen. Nur mit euch/Ihnen werden wir es schaffen können.

Wir werden nicht aufgeben und weiterhin Druck machen für eine gute Lösung in Ostercappeln für unsere Region!

Im Namen der Bürgerinitiative und aller, die diesen Brief am 26.04.25 mit Ihrer Unterschrift unterstützen